

Abg. Heuel wies darauf hin, dass sich die Situation im Schulpsychologischen Dienst hinsichtlich der Arbeitsbelastung seit dem letzten Bericht der Verwaltung kaum verändert hat. Auch im Hinblick auf die gegebene Problematik an den Schulen im Kreisgebiet ist der Bedarf an den zwei befristeten Mitarbeiterinnen nach wie vor gegeben. Er schlug vor, der Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen zuzustimmen.

Abg. Novak bat zunächst um einen genaueren Bericht der Verwaltung zur heutigen Situation im Schulpsychologischen Dienst, da sonst keine Entscheidung von der SPD-Kreistagsfraktion getroffen werden kann.

Der Landrat erläuterte, dass es sich um zwei befristete Mitarbeiterinnen im Bereich des Schulpsychologischen Dienst handelt, die eingestellt wurden, um die erhebliche Mehrbelastung der anfallenden Tätigkeiten mit aufzufangen. Nach Auffassung des Leiters des Amtes für Psychologische Beratungsdienste, Herrn Gast, ist eine Weiterbeschäftigung der beiden Damen in jedem Fall erforderlich. Dies würde jedoch auch eine Mehrbelastung des Personaletats bedeuten.

Herr Gast ergänzte, dass die vor zwei Jahren genehmigte Stelle, bzw. die zwei Teilzeitkräfte nicht in die Einzelfallhilfe aufgenommen wurden, sondern in ein bereits laufendes Förderprojekt zur Behebung von Lese- und Schreibschwächen eingebunden wurden. In dieses Projekt sind ebenfalls die Schulen miteingebunden, die die Mitarbeiter und auch die Schüler bei der Umsetzung des Projekts unterstützen. In der vergangenen Zeit ist deutlich zu erkennen, dass die Projekte ihre positive Wirkung zeigen. Beispielsweise sind bereits über 80% der Grundschulen im Rhein-Sieg-Kreis hiermit erreicht worden, was bisher mit keiner anderen Maßnahme geschafft wurde. Die Schulen haben mittlerweile begonnen, sich selbst mit der Thematik „Lese- und Schreibschwäche“ zu beschäftigen, was vorher nicht oder nur sehr wenig der Fall gewesen ist. Zudem sind beide befristeten Mitarbeiterinnen äußerst engagiert in ihrer Tätigkeit und können somit das Projekt und das gesamte Team bereichern.

Abg. Dr. Wegener erkundigte sich, ob von der Verwaltung eine befristete Weiterbeschäftigung oder eine dauerhafte Beschäftigung vorgesehen ist.

Der Landrat gab an, dass es sich lediglich um eine befristete Weiterbeschäftigung handelt.

Abg. Pagels erkundigte sich, ob es sich bei den zwei Mitarbeiterinnen um Vollzeitkräfte oder Teilzeitkräfte handelt. Weiterhin fragte er, ob eine befristete Weiterbeschäftigung problematisch ist, dass die Mitarbeiterinnen auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bestehen können.

Der Landrat erläuterte, dass es sich um zwei Teilzeitkräfte handelt, die sich eine Stelle teilen. Angestrebt wird von der Verwaltung eine befristete Weiterbeschäftigung. Zu möglichen Erfolgsaussichten einer Weiterbeschäftigungsklage nahm er keine Stellung.

Abg. Pagels merkte an, dass die beschriebenen Arbeiten als äußerst erfolgreich und sinnvoll anzusehen sind und somit auch eine Weiterbeschäftigung von der FDP-Kreistagsfraktion befürwortet wird. Er erkundigte sich noch danach, warum die Mitarbeiterinnen nicht sofort unbefristet weiterbeschäftigt werden.

Der Landrat erläuterte, dass dies zur Zeit nicht sinnvoll erscheint. Erst vor kurzem wurde in diesem Bereich eine Personalbemessung durchgeführt. Ob die Mitarbeiterinnen als unbefristete Kräfte benötigt werden, muss die Entwicklung der Aufgaben zeigen.

Abg. Novak merkte an, dass auch die SPD-Kreistagsfraktion der Weiterbeschäftigung zustimmen wird.

Im Anschluss wurde folgender Beschluss gefasst:

B.-Nr. 68 Der Personalausschuss stimmt der befristeten Weiterbeschäftigung der zwei befristeten beschäftigten Mitarbeiterinnen im Schulpsychologischen Dienst für ein Jahr zu.

Abst.- einstimmig

Erg.: